



Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

- 1 -

Durchführungsbestimmungen der Beach-Sommermeisterschaft in der Handball-Region Mitte Niedersachsen Saison 2022

- Altersklassen MINI, MAXI und Jugend E -

Handball-Region
Mitte Niedersachsen e.V.
Roggenkamp 4
27327 Schwarme
www.hrm-niedersachsen.de
info@hrm-niedersachsen.de

IBAN:DE17 2915 2670 0020 2958 95
BIC: BRLADE21VER
Vereinsregister: 2000885
Amtsgericht Walsrode
Steuernummer:
46/272/01574

Steffen Mundt, Vorsitzender
Lana Caésar, stv. V. Finanzen
Friedhelm Gollnow, stv. V. Spieltechnik
Mario Wittenberg, stv. V. Jugend

Mitglied im





Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

- 2 -

Handball-Region
Mitte Niedersachsen e.V.
Roggenkamp 4
27327 Schwarme
www.hrm-niedersachsen.de
info@hrm-niedersachsen.de

IBAN:DE17 2915 2670 0020 2958 95
BIC: BRLADE21VER
Vereinsregister: 2000885
Amtsgericht Walsrode
Steuernummer:
46/272/01574

Steffen Mundt, Vorsitzender
Lana Caésar, stv. V. Finanzen
Friedhelm Gollnow, stv. V. Spieltechnik
Mario Wittenberg, stv. V. Jugend

Mitglied im





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Bestimmungen.....	4
1.1 Schriftverkehr.....	4
1.2 Spielzeiten.....	4
1.3 Spieltage.....	5
1.4 Modus.....	5
2 Durchführung der Spiele.....	7
2.1 Spielplan und Spielverlegung.....	7
2.2 Spielformular.....	8
2.3 Schiedsrichter/innen & Kampfgericht.....	9
2.4 Spielberechtigung.....	10
2.5 Spielkleidung und Spielfeldaufbau.....	11
3 WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN.....	11
4 Spielbetrieb.....	12
5 Auf- und Abstiegsregelung.....	13
6 Strafmaßnahmen, Gebühren und Geldbußen.....	13



1 Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich: Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V., im weiteren Handballregion (HR) oder Region genannt.

1. Gespielt wird nach den "Internationalen Beachhandballregeln" in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sofern in diesen Durchführungbestimmungen keine anderen Regelungen getroffen wurden.
2. Die meldenden Vereine erkennen die Satzungen, Richtlinien und Ordnungen der Region und des Handball-Verband Niedersachsen e.V. an und verpflichten sich diesen Folge zu leisten.
3. Der meldende Verein verpflichtet sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der HR auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
4. Sollten diese Durchführungbestimmungen oder Teile davon unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Teile von unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung, soll dann die Regelung treten, die dem mit der Regelung gewünschtem Zweck am nächsten kommt.

1.1 Schriftverkehr

Der Schriftverkehr ist per Post oder per E-Mail an die zuständigen Staffelleiter:innen der Beachhandballligen zu richten:

Staffelleiterin Beachhandball MINI, MAXI und Jugend E

Mario Wittenberg
Händelstr. 2, 28816 Stuhr
m.wittenberg@hrm-niedersachsen.de

Beach-Schiedsrichteransetzer MINI, MAXI und Jugend E

Mario Wittenberg
Händelstr. 2, 28816 Stuhr
m.wittenberg@hrm-niedersachsen.de

1.2 Spielzeiten

1. Satz 10 Minuten
2. Satz 10 Minuten
3. Shoot-Out: Mind. 5 Werfer pro Team



1.3 Spieltage

1. Die Spieltage sind dem Rahmenterminplan "Beach" zu entnehmen. Dieser sieht alle Wochenenden im Zeitraum als Spieltermine vor.

Mai

21./22. 26. (Himmelfahrt) 28./29.

Juni

04./05./06. (Pfingsten) 11./12. 18./19. 25./26.

Juli

02./03. 09./10.

1. Frühstmöglicher Spielbeginn ist um 10:00 Uhr. Spätestmöglicher Spielbeginn ist um 18:00 Uhr.
2. Spiele an den Wochentagen Montag bis Freitag sind im Einverständnis aller beteiligten Mannschaften möglich.
3. Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten müssen mit dem Gegner abgesprochen werden und sind von den jeweiligen Staffelleiter:innen zu genehmigen.
4. Alle Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt. Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Belegungsplanes ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 60 Minuten akzeptiert werden.

1.4 Modus

1. Nach Abschluss der Meldungen werden den Mannschaften die Turniertermine zur Verfügung gestellt. Die Mannschaften melden sich dann zu den Terminen an. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Meldungen. Sollte eine Regionsmeisterschaft ausgespielt werden, erhalte die Team entsprechen der Platzierung in den Turnieren Punkte, die über die Turniere hinweg aufsummiert werden. Um den Regionsmeister festzustellen, kann ein Endrundenturnier gemäß Absatz 2 gespielt werden..
2. Es kann ein Endrundenturnier gespielt werden. In diesem Turnier spielen die vier (fünf) besten Teams der Punktwertung gegeneinander.
3. Die Spiele werden in Blitzturnieren mit 3-5 Mannschaften auf einem Einzelspielfeld ausgetragen. Wenn verfügbar kann ein weiteres Feld für eine schnellere Durchführung des Spieltages genutzt werden. Jedes Team hat an einem Spieltermin mindestens 2 Spiele und jedoch höchstens 4 Spiele.
4. Die Durchführung der Blitzturniere ist nur möglich, wenn sich genug ausrichtende Mannschaften zur Verfügung stellen. Dies soll nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis erfolgen. Steht kein Ausrichter zur Verfügung kann in dieser Altersklasse kein Blitzturnier ausgetragen werden.



Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.

- 6 -

5. Der Sieger der Regionsmeisterschaft wird dem Handballverband Niedersachsen für die Teilnahme am Landespokal gemeldet, sofern dieser in der Altersklasse ausgespielt wird. Sollten der Handballregion mehr als ein Startplatz zur Verfügung stehen, werden weitere Teilnehmer bis inkl. 3. Platz angefragt und zusätzlich gemeldet.
6. In Fragen der Meisterschaft sowie des Auf- und Abstiegs oder in Fragen der Endrundenteilnahme zählende die folgenden Ordnungskriterien in der Reihenfolge von 1 nach 6.
 - (1) meiste gesammelte positive Satzpunkte
 - (2) Wenigste negative Satzpunkte
 - (3) Meiste erzielte Torpunkte
 - (4) Wenigste gegnerische Torpunkte
 - (5) Direkter Vergleich
 - (6) Das Los.

Handball-Region
Mitte Niedersachsen e.V.
Roggenkamp 4
27327 Schwarme
www.hrm-niedersachsen.de
info@hrm-niedersachsen.de

IBAN:DE17 2915 2670 0020 2958 95
BIC: BRLADE21VER
Vereinsregister: 2000885
Amtsgericht Walsrode
Steuernummer:
46/272/01574

Steffen Mundt, Vorsitzender
Lana Caésar, stv. V. Finanzen
Friedhelm Gollnow, stv. V. Spieltechnik
Mario Wittenberg, stv. V. Jugend

Mitglied im





2 Durchführung der Spiele

2.1 Spielplan und Spielverlegung

1. Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend. Der Spelausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.
2. Spielverlegungen auch zeitlich oder örtlich, müssen von der spielleitenden Stelle (Staffelleiter:in) genehmigt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass sich die beteiligten Vereine vorab auf einen Termin einigen und diesen der spielleitenden Stelle (Staffelleiter:in) mitteilen.
3. Die beteiligten Vereine überprüfen alle An- bzw. Eingaben. Die Spielverlegungen müssen spätestens 7 Tage vor dem ursprünglichen Termin dem:der Staffelleiter:in vorliegen.
4. Spielabsetzungen sind grundsätzlich nicht möglich.
5. Alle Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Es gelten folgende Ausnahmen.
 - a. Teilnahme an der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft im Beachhandball
 - b. Teilnahme an Beachturnieren des HVN in gleicher Altersklasse
 - c. Spiele in den Hallenmeisterschaften
6. Eine Nichtaustragung ist unter Einhaltung der 10 Tagesfrist möglich. Bei Spielverzicht wird eine Bearbeitungsgebühr nach Gebührenkatalog fällig. Die Spielwertung wird von den Staffelleitern/innen vorgenommen.
7. Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist oder nicht mit der geforderten Mindestanzahl von Spielern/innen anreiste, so ist die Mannschaft "NICHT ANGETRETEN". Ein vollständig ausgefülltes Spielformular ist zwingend abzugeben.
8. Bei nicht Antreten oder nicht rechtzeitiger Spielabsage durch einen Verein, so dass die Schiedsrichter:innen nicht mehr benachrichtigt werden können, stehen den Schiedsrichter:innenn die Spielleitungsentschädigung und das Fahrtgeld zu.
9. In allen Spielklassen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter/innen stattzufinden. Die Spiele sind durch geeigneten Ersatz zuleiten und dies im Spielbericht zu vermerken.



10. Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung der 10 Tagesfrist möglich. Wird die 10 Tagesfrist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel als "NICHT ANGETRETEN" gewertet. Mannschaftszurückziehungen sind dem:der zuständigen Staffelleiter:in und dem:der stellv. Vorsitzenden Spieltechnik mitzuteilen. Alle beteiligten Mannschaften erhalten über das Zurückziehen einer Mannschaft einen schriftlichen Bescheid (Mail).
11. Spiele sind auch bei Regen durchzuführen.
12. Bei Gewitter ist der Spieltag zu unterbrechen. Wenn das Gewitter 30 Minuten nach angesetzter Anwurfzeit nicht vorüber ist. Darf der Spieltag abgebrochen werden.
13. Stehen auf dem Spielfeld Wasserpfützen, darf ein Team auf das Spiel verzichten und es muss neu angesetzt werden.
14. Bei nicht stattgefundenen Spielen haben sich die beteiligten Vereine innerhalb von 7 Tagen zwingend auf einen neuen Spieltermin zu einigen.
15. Eine gemeldetet Mannschaft kann bis zum Beginn der Turnierplanerstellung kostenlos vom Spielbetrieb zurückgezogen werden. Ob nachträgliche Meldungen weiter Mannschaften möglich sind, entscheidet die spielleitende Stelle.

2.2 Spielformular

1. Jede Mannschaft muss zum Spiel eine ausgefüllte Mannschaftsliste mitbringen (vgl. nuScore-Mannschaftsliste), die den Spielbericht beigelegt wird.
2. Vor jedem Spiel muss ein Spielberichtsbogen in Druckschrift ausgefüllt und spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn beim Kampfgericht abgeben werden. Der Spielberichtsbogen ist in allen Fällen von den Mannschaftsverantwortlichen lesbar zu unterschreiben. Für das Bereitstellen des Spielformulars ist der Ausrichter des Blitzturniers verantwortlich.
3. Das Spielformular ist nach dem Spiel noch am Spieltag per E-Mail durch den ausrichtenden Verein an die Staffelleitung zu senden. Es kann dazu eingescannt oder in lesbarer Qualität abfotografiert werden. Für das abfotografieren ist eine APP mit automatischer Perspektivenkorrektur und automatischem Beschnitt zu nutzen.



2.3 Schiedsrichter:innen & Kampfgericht

1. Die Ansetzung der Schiedsrichter:innen erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichteransetzer:innen. Diese sind berechtigt Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter:innen vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Es kann davon abgesehen werden, Schiedsrichter:innen anzusetzen. In diesem Fall sind die Spiele von zu benennenden Mannschaften am Spielort zu leiten. Hierbei sind vorzugsweise lizenzierte Sportkamerad:innen einzusetzen. Ist dies nicht möglich, dürfen die Schiedsrichteraufgaben auch regelkundige Personen ohne Beachschiedsrichterlizenz übernehmen.
2. Für jedes Spiel haben die beiden Spielgegner jeweils eine:n Sportkameraden:in für das Kampfgericht zu stellen.
3. Zeitnehmer:in und Sekretär:in müssen regelkundige Sportkameraden:innen sein. Zeitnehmer:in und Sekretär:in haben sich 15 Minuten vor Spielbeginn mit den Schiedsrichter:innen in Verbindung zu setzen und sich im Spielbericht einzutragen.
4. Stellt ein Verein keinen Zeitnehmer:in bzw. Sekretär:in, so entscheiden die Schiedsrichter:innen über die Besetzung des Kampfgerichts. Es ist erlaubt, die Aufgaben von Sekretär:in und Zeitnehmer:in auf eine Person zu vereinigen. Es ist nicht möglich ein Spiel ohne Kampfgericht auszutragen.
5. Die Bezahlung der Schiedsrichter:innen erfolgt vor Spielbeginn durch die beiden spielenden Mannschaften jeweils zur Hälfte in bar. Die Mannschaften haben zur Bezahlung entsprechend ausreichendes und passendes Kleingeld bereit zuhalten.
6. Jeder Schiedsrichtertausch muss zwingend den zuständigen Schiedsrichteransetzer:innen spätestens bis zu dem jeweiligen Spieltag gemeldet und durch diese genehmigt werden.
7. Bei fehlenden Schiedsrichter:innen müssen sich die alle beteiligten Mannschaften auf eine:n Sportfreund:in für die Leitung des Spieles einigen.



8. Auslagenersatz für Schiedsrichter/innen
 - a) Für alle Spiele beträgt die Spielleitungsentschädigung pro Spiel 8,00€ je Schiedsrichter:in.
 - b) Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter:innen sollen Fahrgemeinschaften bilden. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter/innen (es zählt nur der Wohnort, der im Geltungsbereich der Region liegt in der gespielt wird) bis zum Spielort und zurück. Die berechnete Kilometerzahl ist auf die nächsten vollen 10 Kilometer aufzurunden. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Werden die am Turniertag anwesenden Vereine mit der Leitung der Spiele beauftragt, werden keine Fahrtkosten gezahlt.
 - c) Pfeifen die Schiedsrichter:innen mehr als ein Spiel pro Spielort, dann sind die Fahrtkosten auf alle Spiele am Spielort gleichmäßig aufzuteilen.
9. Jede:r Schiedsrichter:in ist für die Versteuerung seiner:ihrer Tagegelder und Fahrtkosten selbst verantwortlich. Die Handballregion übernehmen hierfür keine Haftung.

2.4 Spielberechtigung

1. Für die Saison 2022 gelten folgende Jugendaltersklassen:

Altersklasse	Jahrgänge	
E	2012/2013/2014/2015	In der mE dürfen auch gemischte Mannschaften spielen.
MINI/MAXI	2014 und jünger	Jungen und Mädchen dürfen gemeinsam spielen.

2. Ein:e Spieler:in kann nur in einer Mannschaft je Altersklasse spielen. Ein Wechseln oder Ummelden ist nicht möglich. Das gilt auch, wenn die Mannschaft ausgeschieden ist.
3. Spielberechtigt ist nur der, der im Besitz eines gültigen Spieldausweises eines Vereins im HVN ist. Dieser Verein muss nicht der gleiche sein, zu dessen Verein die teilnehmende Mannschaft in der Beachmeisterschaft der Region gehört. Ein:e Spieler:in kann in der Beachmeisterschaft in maximal einer Mannschaft je Altersklasse eines beliebigen Vereins spielen, ohne Änderungen am Spieldausweis vorzunehmen oder einen Vereinswechsel zu beantragen. *Hinweis: In den Altersklassen MINI, MAXI und Jugend E sind keine Spieldausweise erforderlich.*
4. Die Zuordnung zu Mannschaften in anderen Wettbewerben, wie z.B. der Deutschen Beachhandballtour oder jedweden Hallenmeisterschaften ist für die Regionsmeisterschaft im Beachhandball nicht bindend.
5. Die Spieldausweise müssen beim Spiel nicht vorliegen, sie müssen aber ihre Gültigkeit haben und die Spieldausweisnummer ist auf dem Spielformular einzutragen.
6. Bei Spielen während der Wartefrist bei einem Vereinswechsel, gilt jener Spieldausweis



weiterhin, der Gültigkeit zu Beginn der Spielrunde für die Beachmeisterschaft hatte.

2.5 Spielkleidung und Spielfeldaufbau

1. Die Spieler/innen müssen den IHF-Beachhandballregeln entsprechende Kleidung tragen. Allerdings finden die Bestimmungen in Regel 4:8 Absatz 2&3 keine Anwendung. Brust und Rückennummern sind nicht notwendig, wenn die Spielernummer auf Arm oder Wade gemalt ist.
2. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der zweitgenannte Verein die Spielkleidung wechseln. Die angegebenen Farben der Spielkleidung einschließlich Torwartkleidung, sind der Staffelleitung mitzuteilen.
3. Der im Spielplan zuerst genannte Verein hat zwei den Regeln entsprechende Bälle zu stellen und den Schiedsrichter:innen 15 Minuten vor dem Spiel zur Spielballbestimmung vorzulegen.
4. Sämtliche im Beachfeld/Hallenverzeichnis aufgeführten Spielfelder werden zum Spielbetrieb zugelassen, auch wenn sie nicht das Spielflächenmaß von 27 x 12 Meter aufweisen. Der Spielfeldaufbau darf vereinfacht werden, in dem die Linien nicht gespannt werden und auf den Sand gelegt werden. Eine feste Verankerung oder Befestigung ist nicht notwendig. Die Bänder, die als Linien fungieren, sind frei von scharfen Kanten auszuführen.

3 WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN

1. Die Meldegelder für die jeweils laufende Serie werden spätestens bis zum 30.05. des gleichen Jahres eingezogen.
2. Die Beiträge betragen pro Mannschaft für die Beachserie: 25 €

Der Betrag wird von den jeweilig zuständigen Handballregionen eingezogen. Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der Regionen teilnehmen, haben bei jeder Überweisung eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € zu zahlen.



4 Spielbetrieb

1. Die Ergebnismeldungen sind Sonntag bis spätestens 23:59 Uhr, am entsprechenden Spielwochenende, dem:der Staffelleiter:in per Mail zu melden. Vereine sollen die Spielformulare nach Möglichkeit bis 1,5 Stunden nach Spielende am Spielort per Smartphone einscannen und per Mail verschicken. Bei Wochentagsspielen ist dies noch am gleichen Tag zu erledigen.
2. Die von den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter/innen zum Spielgeschehen vorgebrachten Einspruchsgründe sind von den Schiedsrichter/innen auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen bzw. Vereinsvertreter/innen haben die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen vermerkten Einspruchsgründe unterschriftlich zu bestätigen. Sonderberichte der "Amtlichen Aufsicht", des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden (siehe § 34 RO DHB / HVN).
3. Einsprüche sind auf einem Vereinsbriefbogen in sechsfacher Ausfertigung, innerhalb von drei Tagen an den Vorsitzenden des jeweiligen Regionssportgerichts per Einschreiben einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 25 € ist beizufügen.
4. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, bei Unfällen 1. Hilfe zu leisten.
5. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet für angemessene Umkleide- und Duschmöglichkeiten mit warmen Wasser der Gastmannschaften und Schiedsrichter:innen zu sorgen.
6. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände wird von der Region nicht übernommen.
7. Jeder spielende Verein hat die amtl. Mitteilungen der Handballregion zu beziehen.



5 Auf- und Abstiegsregelung

1. Die Spielklassen werden regional, per Los, auf Wunsch der Mannschaften oder auf Grundlage der Platzierungen im vorherigen Spieljahr zusammengestellt. Die Entscheidung obliegt den Staffeleiter:innen auf Basis der Anzahl an Meldungen.

6 Strafmaßnahmen, Gebühren und Geldbußen

1. Strafmaßnahmen und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich oder Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten werden im Rahmen der §§ 17 und 25 RO DHB bzw. der ergänzenden Bestimmungen des HVN (§§ 17 /I und 25 / I RO HVN) verhängt. Weitere Geldbußen werden gemäß dem Geldbußenkatalog und / oder der Gebührenordnung der spielleitenden Region erhoben. Alle Strafmaßnahmen und Gebühren werden für die Beachhandballregionsmeisterschaft angewendet.

Gez. Friedhelm Gollnow
stv. Vorsitzender Spieltechnik

gez. Mario Wittenberg
stv. Vorsitzender Jugend

Handball-Region Mitte Niedersachsen e.V.